

LOTTO UND TOTO MECKLENBURG-VORPOMMERN
Staatliche Lotterie des Landes Mecklenburg-Vorpommern
Sondervermögen „Staatslotterien Lotto und Toto“

Erich-Schlesinger-Straße 36 · 18059 Rostock
Telefon: 0381 40555-0 · Telefax: 0381 40555-780
www.lottomv.de

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Teil 1

Besondere Bestimmungen

Die Sieger-Chance

Gilt erstmals für die Ziehung am Samstag, 6. Januar 2018

Spielteilnahme unter 18 Jahren ist gesetzlich verboten!

Glücksspiel kann süchtig machen. Infos unter www.lotto.de,
BZgA-Hotline: 0800 137 27 00

1. Gegenstand und Zeitpunkt der Lotterie

Gegenstand (Spielformel) der Sieger-Chance ist die Voraussage einer 7-stelligen Zahl aus dem Zahlenbereich 0 000 000 bis 9 999 999; die Gewinnermittlung richtet sich nach Nummer 5.

Im Rahmen der Sieger-Chance wird wöchentlich eine Ziehung, und zwar am Samstag (Sonnabend) durchgeführt.

Der Spielteilnehmer kann die Teilnahme an einer oder mehreren Samstags (Sonnabend-)ziehung/en wählen (Spielzeitraum). Die Teilnahme an den Ziehungen der Sieger-Chance (Zusatzlotterie) und der Spielzeitraum richten sich nach der Teilnahme an der vom Unternehmen durchgeführten Hauptlotterie GlücksSpirale.

2. Spielscheine

- 2.1 Die Teilnahme an den Ziehungen ist freiwillig und erfolgt nur in Verbindung mit der Teilnahme an der von Lotto und Toto MV veranstalteten / durchgeführten Hauptlotterie GlücksSpirale unter Verwendung der für die Spielteilnahme zugelassenen Spielscheine oder mittels Quicktipp.
- 2.2 Jeder Spiel- bzw. Losschein dient ausschließlich zur Eingabe von Daten und ist mit einer 7-stelligen (Los-) Nummer im Zahlenbereich 0 000 000 bis 9 999 999 versehen.
- 2.3 Der Spielteilnehmer hat auf dem Spiel- bzw. Losschein seine Teilnahme bzw. Nichtteilnahme an der Sieger-Chance durch ein Kreuz im "Ja"-Feld oder im "Nein"-Feld in schwarzer oder blauer Farbe zu kennzeichnen.
- 2.4 Bei Spielteilnahme mittels Quicktipp ohne Spielschein wird durch das Unternehmen eine 7-stellige (Los-) Nummer im Zahlenbereich 0 000 000 bis 9 999 999 für die Sieger-Chance vergeben.

3. Spieleinsatz

Der Spieleinsatz beträgt je Ziehung € 3,00.

4. Annahmeschluss

Den Zeitpunkt des Annahmeschlusses für die Teilnahme an den einzelnen Ziehungen bestimmt Lotto und Toto MV.

5. Gewinnermittlung

- 5.1 Für die Sieger-Chance findet jeden Samstag (Sonnabend) eine Ziehung statt, bei der die jeweiligen Gewinnzahlen gemäß Gewinnplan ermittelt werden.
- 5.2 Hierfür werden Ziehungsgeräte und jeweils 10 gleichartige Kugeln, die jeweils die Zahlen 0 bis 9 tragen, verwendet.
- 5.3 Für den Ablauf der Ziehung bestimmt das die Ziehung durchführende Unternehmen einen verantwortlichen Ziehungsleiter.
- 5.4 Die Ziehung ist nur gültig, wenn zu Beginn jedes Einzelziehungsvorgangs der Ziehung alle 10 Kugeln in der Ziehungstrommel vorhanden sind.
- 5.5 Der Ziehungsleiter trifft alle weiteren für den ordnungsgemäßen Ablauf notwendigen Entscheidungen. Dazu gehören insbesondere Beginn und Ende der Ziehung und die Feststellung der gezogenen Gewinnzahlen. Diese Feststellung ist die Grundlage für die Gewinnauswertung nach Nummer 5.8 Satz 2.
- 5.6 Besondere Vorkommnisse im Ziehungsablauf und die diesbezüglichen Entscheidungen werden mit Begründung protokolliert.

- 5.7 Ort und Zeitpunkt der Ziehung bestimmt Lotto und Toto MV. Die Ziehungen sind öffentlich und finden unter notarieller oder behördlicher Aufsicht statt. Die Gewinnzahlen der Sieger-Chance werden durch Aushang in den Annahmestellen sowie ggf. durch Presse, Hörfunk und Fernsehen bekannt gemacht.
- 5.8 Grundlage für die Gewinnfeststellung sind die auf dem durch Verschluss gesicherten sicheren Speichermedium abgespeicherten Daten. Die Auswertung erfolgt aufgrund der Gewinnzahlen.
- 5.9 An der Gewinnfeststellung nehmen nur die Losnummern teil, für die der maßgebliche Spieleinsatz entrichtet worden ist. Innerhalb der Gewinnklassen schließt der Gewinn in einer Gewinnklasse den Gewinn in einer niedrigeren Gewinnklasse aus.

6. Gewinnklassen, Gewinnwahrscheinlichkeiten

- 6.1 Von den Spieleinsätzen werden theoretisch 36,67 % als Gewinnsumme nach Maßgabe der folgenden Regelungen an die Spielteilnehmer ausgeschüttet.
- 6.2 Unabhängig von der Gewinnausschüttung besteht bei jeder Spielteilnahme das Risiko des vollständigen Verlustes des Spieleinsatzes.
Die Gewinnwahrscheinlichkeiten werden kaufmännisch gerundet angegeben.
- 6.3 Die Gewinnausschüttung erfolgt gemäß nachstehendem Gewinnplan:

Gewinnklasse 1

Es werden zwei verschiedene 5-stellige Gewinnzahlen gezogen.

Alle Spielteilnehmer, deren Losnummer in den 5 Endziffern in der richtigen Reihenfolge mit einer der gezogenen Gewinnzahlen übereinstimmt, gewinnen je

€ 10.000,-

bei einer Gewinnwahrscheinlichkeit von 1 : 50 000.

Gewinnklasse 2

(„Zahlung in Höhe von € 5.000,- monatlich 10 Jahre lang oder Sofortbetrag in Höhe von € 600.000.-“)

Es wird eine 6-stellige Gewinnzahl gezogen.

Alle Spielteilnehmer, deren Losnummer in den 6 Endziffern in der richtigen Reihenfolge mit der gezogenen Gewinnzahl übereinstimmt, gewinnen je eine

Zahlung in Höhe von € 5.000,- monatlich 10 Jahre lang oder einen Sofortbetrag in Höhe von € 600.000,-

bei einer Gewinnwahrscheinlichkeit von 1 : 1 000 000.

Im Einzelnen gilt Folgendes:

Die Gesamtgewinnausschüttung für diese Gewinnklasse ist auf € 9.000.000,- begrenzt. Werden mehr als 15 Gewinner ermittelt, wird die Gesamtgewinnausschüttung in Höhe von $15 \times € 600.000,-$ auf die Gesamtzahl der Gewinne aufgeteilt.

Entsprechend mindert sich die vorgenannte monatliche Zahlung in Höhe von € 5.000,-.

Der Gewinner hat Lotto und Toto MV innerhalb von 4 Wochen nach Gewinnfall mitzuteilen, ob er die monatliche Zahlung in Höhe von € 5.000,- oder den Sofortbetrag in Anspruch nehmen will.

Eine Kombination aus der monatlichen Zahlung und dem Sofortbetrag ist ausgeschlossen.

Die Entscheidung ist Lotto und Toto MV schriftlich mitzuteilen.

Gewinnklasse 3

Es werden drei verschiedene 7- stellige Gewinnzahlen gezogen.

Alle Spielteilnehmer, deren Losnummer mit einer der gezogenen Gewinnzahlen übereinstimmt, gewinnen je

€ 1.000.000,-

bei einer Gewinnwahrscheinlichkeit von 1 : 3 333 333.

Die Gesamtgewinnausschüttung für diese Gewinnklasse ist je Ziehung auf € 5.000.000,- begrenzt. Werden mehr als 5 Gewinner ermittelt, wird die Gewinnausschüttung der Gewinnklasse 3 in Höhe von $5 \times € 1.000.000,-$ auf die Gesamtzahl der Gewinne aufgeteilt.

6.4 Der Gewinn in einer höheren Gewinnklasse schließt den Gewinn in einer niedrigeren Gewinnklasse aus.

6.5 Die durch Lotto und Toto nach Punkt 6.3 öffentlich bekannt gegebenen Gewinnquoten sind endgültig und verbindlich (veröffentlichte Gewinn- und Quotenfeststellung).

Abweichend davon können sich die Gewinnquoten von mehr als € 100.000,- und die monatlichen Zahlungsbeträge ändern, wenn bis zur Fälligkeit des Gewinns gemäß Teil 1 Allgemeines Nummer 11 weitere berechnete Gewinnansprüche in der Gewinnklasse 2 oder 3 festgestellt werden.

6.6 Der Gewinnplan oder einzelne Gewinnklassen können für einzelne Ziehungen durch Sonderauslosungen nach Maßgabe der jeweiligen behördlichen Erlaubnis erweitert werden.

